



Stadt Herne

Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die Sitzung

des Rates der Stadt

Sitzungstermin:	Dienstag, 30.10.2018
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:54 Uhr
Ort, Raum:	großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne
Vorsitz:	Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda
Schriftführung:	Herr Norbert Gresch

Anwesend sind:

die Stadtverordneten:

Herr Henryk Banski - SPD
Herr Volker Bleck - SPD
Herr Hendrik Bollmann - SPD
Herr Roberto Gentilini - SPD
Herr Kai Gera - SPD
Herr Walter Hanstein - SPD ohne TOP 1 u. 2 n.ö.T.
Herr Jörg Högemeier - SPD
Frau Birgit Klemczak - SPD
Herr Ulrich Klonki - SPD
Herr Erich Leichner - SPD ohne TOP 1 u. 2 n.ö.T.
Frau Manuela Lukas - SPD
Frau Elisabeth Majchrzak-Frensel - SPD
Herr Andreas Nowak - SPD
Frau Nurten Özcelik - SPD
Herr Wolfgang Pfeiffer - SPD
Frau Gabriele Przybyl - SPD
Herr Heinz-Jürgen Scharmacher - SPD
Herr Olaf Semelka - SPD
Herr Udo Sobieski - SPD ohne TOP 1 u. 2 n.ö.T.
Herr Thomas Spengler - SPD
Herr Patrick Steinbach - SPD
Herr Ulrich Syberg - SPD
Herr Gerhard Wippich - SPD
Herr Peter Worbs - SPD
Herr Jürgen Hausmann - CDU
Herr Heinrich Kranemann - CDU

Frau Barbara Merten - CDU
Herr Peter Neumann-van Doesburg - CDU
Herr Christoph Nott - CDU
Frau Andrea Oehler - CDU
Herr Sven Rickert - CDU
Frau Maria Schmidt - CDU
Herr Horst Severin - CDU
Frau Gabriele Sopart - CDU
Frau Bettina Szelag - CDU
Herr Lüder Thiele - CDU
Herr Björn Wohlgefahr - CDU
Herr Pascal Krüger - GRÜNE
Frau Susanne Marek - GRÜNE
Herr Thomas Reinke - GRÜNE
Herr Raoul Roßbach - GRÜNE
Frau Sabine von der Beck - GRÜNE
Frau Veronika Buszewski - DIE LINKE
Herr Andreas Ixert - DIE LINKE
Frau Klaudia Scholz - DIE LINKE
Frau Corinna Schönwetter - DIE LINKE
Herr Ingo Heidinger - PIRATEN-AL
Herr Bernd Schroeder - PIRATEN-AL
Herr Thomas Bloch - FDP
Frau Marita Cramer - FDP
Herr Rolf Hosse - AfD
Herr Armin Wolf - AfD
Herr Bernd Blech - Unabhängige Bürger

ohne TOP 16

ab 16.25 Uhr, TOP 9

ohne TOP 15 u. 16

von der Verwaltung:

Herr Dr. Frank Dudda - Oberbürgermeister
Herr Dr. Hans Werner Klee - Stadtdirektor (Dez. II)
Frau Gudrun Thierhoff - Stadträtin (Dez. III)
Herr Johannes Chudziak - Stadtrat (Dez. IV)
Herr Karlheinz Friedrichs - Stadtrat (Dez. V)
Herr Dr. Frank Burbulla – Stadtrat (Dez. VI)
Frau Anja Gladisch - (Büro OB - Pressebüro)
Herr Christoph Hüsken - (Büro OB - Pressebüro)
Herr Lothar Przybyl - (Büro OB)
Frau Denise Frommenkord - (Fachbereich 11)
Herr Norbert Gresch - (Fachbereich 11)
Herr Harald Grimm - (Fachbereich 11)
Frau Sabine Marek - (Fachbereich 11)

Nicht anwesend:

die Stadtverordneten:

Herr Lutz Hammer - SPD
Herr Albert Okoniewski - SPD
Frau Marion Tittel - SPD
Herr Benjamin Majert - CDU
Herr Michael Musbach - CDU
Frau Tina Jelveh - GRÜNE
Herr Andreas Prennig - PIRATEN-AL

Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda begrüßt die Anwesenden und stellt den form- und fristgerechten Versand der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er beantragt die Tagesordnung des öffentlichen Teils um die Vorlage Nr. 2018/0753 - Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Leistungen in den sozialen Einrichtungen – zu erweitern.

Nach Gegenrede von Frau Buszewski wird der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung mit **46 gegen 7 Stimmen** beschlossen. Die Vorlage wird als neuer TOP 11 behandelt.

Somit ergibt sich folgende geänderte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|-----------|
| 1. Fragestunde für Einwohner/-innen:
Frage des Einwohners Koziacki betreffend "Sachstand Programm Teilhabe und Bildung" | 2018/0673 |
| 2. Umbesetzung von Ausschüssen und Beiräten
hier: SPD-Fraktion | 2018/0696 |
| 3. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: CDU-Fraktion | 2018/0678 |
| 4. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: DIE LINKE.Fraktion Herne/Wanne-Eickel | 2018/0708 |
| 5. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Grüne Fraktion | 2018/0690 |
| 6. Umbesetzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren
hier: Fraktion Piraten/AL | 2018/0712 |
| 7. Umbesetzungen in Organen städt. Beteiligungsgesellschaften | 2018/0693 |
| 8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Nachbesetzung der Ausschüsse zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 | 2018/0576 |
| 9. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 | 2018/0561 |
| 10. Bericht in den bürgerschaftlichen Gremien zur Umsetzung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) | 2018/0548 |
| 11. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Leistungen in den sozialen Einrichtungen | 2018/0735 |
| 12. Gebührenbedarfsberechnung "Herner Wochenmärkte" 2019 | 2018/0612 |
| 13. Entgeltbedarfsberechnung zur Cranger Kirmes 2019 | 2018/0616 |
| 14. Vorkaufsrechtssatzung für verwahrloste Immobilien | 2018/0530 |
| 15. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für drei Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr, Bochum und Essen | 2018/0538 |

- | | |
|--|-----------|
| 16. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städte-Region Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Auslegungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Essen und Gelsenkirchen | 2018/0539 |
| 17. Vertragsverlängerung Verbraucherberatung Herne | 2018/0543 |
| 18. Ersatzwahl für den Naturschutzbeirat (Imkerei) | 2018/0501 |
| 19. Warnung der Bevölkerung;
hier: Flächendeckendes Sirenenetz im Stadtgebiet Herne | 2018/0614 |
| 20. Vorschlag: Bericht über die Arbeit des Beirates der RWE | 2018/0688 |
| 21. Antrag: Erweiterung des Stadtgartens als Beitrag zur IGA 2027 | 2018/0689 |
| 22. Mitteilungen des Oberbürgermeisters | |
| 23. Anfragen der Stadtverordneten | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|--|-----------|
| 1. Anstalt des öffentlichen Rechts entsorgung herne;
Vorstandsangelegenheiten | 2018/0597 |
| 2. Verkauf einer städtischen Teilfläche am Lackmanns Hof im Rahmen des Vorhabens „Dienstleistungspark Schloss Strünkede“ für das Bauprojekt „Student Park Herne“ | 2018/0593 |
| 3. Anmietung eines Feuerwehrhauses | 2018/0698 |
| 4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters | |
| 5. Anfragen der Stadtverordneten | |

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner/-innen:

Frage des Einwohners Kozicki betreffend "Sachstand Programm Teilhabe und Bildung"

Vorlage: 2018/0673

Herr Stadtrat Chudziak beantwortet die Einwohneranfrage:

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe stellen kein Förderprogramm im klassischen Sinne dar, sondern einen sozialrechtlichen Hilfeanspruch, welcher im SGB II, SGB XII, BKKG und Asylbewerberleistungsgesetz geregelt ist.

Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe handelt es sich die Deckung von konkreten Bedarfslagen für anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche.

Anspruchsberechtigt sind i.d.R. Kinder und Jugendliche unter 25 Jahre, welche eine all-gemein- oder berufsbildende Schule besuchen, aber kein Ausbildungsentgelt enthalten und in im Bezug einer der folgenden Sozialleistungen stehen:

- Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld nach dem SGB II
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistungen

Folgende Leistungen können beansprucht werden, sofern auch ein tatsächlicher Bedarf gegeben ist:

- Tatsächliche Kosten einer Klassenfahrt oder eines Ausfluges der Kita oder Schule
- Übernahme der Mehraufwendungen des gemeinschaftlichen Mittagessens in der Kita, Schule oder Kindertagespflege
- Anteilige Schülerbeförderungskosten, sofern notwendig und nicht anderweitig gedeckt
- Angemessene Kosten einer außerschulischen und notwendigen Lernförderung
- Persönlicher Schulbedarf
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (max. 10€ mtl. nur bis einschließlich 17 Jahren). Diese Leistung bezieht sich ausschließlich auf den Freizeitbereich und nicht auf schulische Angebote

In der Regel ist eine gesonderte Antragstellung gesetzlich vorgeschrieben, nur der persönliche Schulbedarf wird bei Bezug von SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungen automatisch gezahlt. Ebenso ist mit Ausnahme des Schulbedarf und der Schülerbeförderung die Zahlung der Leistungen an den Anbieter (z.B. Schule, Verein etc.) per Gesetz geregelt. Die Dauer der Bewilligung entspricht zumeist der Dauer der Bewilligung der o.g. Grundleistung, so dass bei einem Folgeantrag auf die Grundsozialleistung auch die BuT-Leistungen neu zu beantragen sind.

In Herne ist das JobCenter Herne für Kinder und Jugendliche im SGB II Bezug zuständig, bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Asylbewerberleistungen ist der Fachbereich Soziales Ansprechpartner. Es wurden in beiden Behörden eigene BuT-Teams zur besseren Bearbeitung gebildet, welche eng zusammenarbeiten.

Es liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor, warum Eltern von einer Antragstellung absehen, obwohl ein Anspruch auf die Leistungen gegeben wäre.

Eine Bewilligung der Leistungen kann nur erfolgen, wenn auch ein Antrag gestellt wird. Den BuT-Stellen liegen ansonsten keine Informationen über einen entsprechenden Bedarf vor, da dieser nicht anderweitig ermittelt und erfasst wird. Es gibt z.B. keinen Datenaustausch, welches Kind/ Jugendlicher am Mittagessen in der Schule/ Kita teilnimmt und einen Leistungsanspruch hat. Es ist somit ein aktives Mitwirken der Anspruchsberechtigten erforderlich.

Es erfolgt nur in seltenen Fällen eine Ablehnung der beantragten Leistungen.

Die hauptsächlichen Gründe für eine Ablehnung eines Antrages sind:

- Fehlende Mitwirkung des Antragstellers
- Fehlende Eignung des Anbieters
- Verfristung
- Bei der sozialen und kulturellen Teilhabe: Budget bereits ausgeschöpft oder bereits 18 Jahre alt
- Bei Schülerbeförderung: zu kurzer Schulweg, Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs nicht gegeben
- Schulbedarf: Kein Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule
- Lernförderung: ein wesentliches schulrechtliches Ziel ist nicht gefährdet, kann mit Lernförderung nicht erreicht werden oder wurde nicht nachgewiesen

In Herne werden die anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern auf verschiedenen Wegen über die Leistungsansprüche informiert, angesprochen und Hilfestellung bei der Beantragung geben.

Eine Vereinfachung erfolgt insbesondere durch:

- Informationen über das Bildungspaket sowie die notwendigen Formulare sind auf Internetseite der Stadt Herne (Bürgerservice/Familie und Bildung/ Förderung und Projekte)
- Auf der Internetseite der Stadt Herne zum Thema OGS/ Mittagessen und Schülerbeförderung wird auf die BuT-Leistungen hingewiesen
- Die Informationen werden auf der Internetseite der Stadt Herne auch in leichter Sprache angeboten
- Der Bescheid bzgl. der Bewilligung des ermäßigten Schoko-Tickets (Schülerfahrtkosten) und der Gebührenbescheid über die Kosten der Verpflegung in der Kita weisen auf die zusätzlichen Förderungsmöglichkeiten über BuT hin, ebenso die Broschüren von kostenpflichtigen Angeboten der Jugendförderung
- Die Schulen, insbesondere die Schulsekretariate und Lehrer werden über das Bildungspaket informiert, beraten die Eltern und helfen bei der Antragstellung
- Dies gilt auch für die MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtungen
- Das Familienbüro informiert die Zielgruppe in Publikationen und Veranstaltungen, bei den Willkommensbesuchen und in einer Kooperation mit dem Job-Center während eines monatlichen Elterncafé
- Die MitarbeiterInnen des ASD geben ebenfalls Informationen während Beratungsgespräche weiter, dies gilt auch für die SozialarbeiterInnen des Fachbereichs Soziales
- Diverse Anbieter von Leistungen wie die Musikschule, OGS-Träger, der SSB, Sportvereine, die Jugendkunstschule etc. weisen in ihren Broschüren sowie Internetseiten auf die BuT- Leistungen hin, beraten und helfen bei der Antragstellung
- Die SchulsozialarbeiterInnen informieren und beraten die Eltern bzw. die Schüler und Schülerinnen bei Elternsprechtagen, in Einzelgesprächen, helfen bei der Antragstellung und Auswahl des Anbieters (z. B. Sportverein, Lernförderer etc.). Es finden diesbezüglich Schulungen der SchulsozialarbeiterInnen sowie ein regelmäßiger Austausch über die Zusammenarbeit, Verfahrensweisen auf Koordinationsebene
- Die o.g. BuT-Stellen, insbesondere im FB Soziales stehen sowohl den Eltern und Jugendlichen sowie den o.g. Multiplikatoren für Rückfragen und Informationen, Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung persönlich, per Mail oder Telefon zur Verfügung, eine weitergehende Vernetzung mit Anbietern wird angestrebt

Die Beantragung der BuT- Leistungen ist per Globalantrag mit entsprechender Bescheinigung über den Bedarf, per Einzelantrag auf die gewünschte Leistung möglich.

Zusätzlich haben anspruchsberechtigte Familien die Möglichkeit, den Träger der OGS mit der Antragstellung hinsichtlich der Mehraufwendungen Mittagessen zu bevollmächtigen. Die Beantragung und Abrechnung erfolgt dann zwischen Träger und dem JobCenter bzw. dem Fachbereich Soziales, eine Antragstellung durch die Eltern ist nicht mehr erforderlich. Die Träger der OGS informieren entsprechend über die BUT-Leistungen und das sogenannte Listenverfahren.

Ebenfalls besteht an 10 Schulen die Möglichkeit, dass die Eltern die Schule mit der Beantragung der Leistungen für Klassenfahrten, Ausflüge und/ oder Mittagessen zu bevollmächtigen. Auch hier erfolgt dann eine Abwicklung der Leistungen zwischen Schule und

BuT- Stelle. Die Eltern brauchen keine weiteren Formulare ausfüllen. Die Schulen sowie BuT- Stellen informieren entsprechend über das Listenverfahren.

An 22 Schulen wird eine schulnahe Lernförderung angeboten. Die Schulen, ein freier Träger (AWO; Caritas, GFS und IFAK) und die Stadt Herne bieten im Rahmen eines Kooperationsvertrages eine außerschulische und ergänzende Lernförderung für die Schülerinnen der Schule in den Räumen der Schule an, um den SchülerInnen zusätzliche Wege und Zeit zu ersparen.

Diese Lernförderung steht auch nicht BuT- berechtigten Kindern und Jugendlichen offen. Die Schulen, Schulsozialarbeiter und die Träger informieren entsprechend.

FAZIT:



Die in der Einleitung zur Anfrage genannten Zahlen erfassen nicht das komplette BuTG-Angebot, sondern lediglich die Bereiche „soziales und kulturelles“ Leben.



Die Stadtverwaltung hat keine Erkenntnisse, warum Leistungen nicht beantragt werden und wie hoch die Zahl der tatsächlichen Leistungsberechtigten ist.



Die Stadt Herne hat ein breites Beratungs- und Informationsangebot etabliert.



Die Leistungen müssen jedoch durch die Berechtigten beantragt werden.

Die Zusatzfrage, ob die Stadt Herne Kontakt mit der Stadt Hamm hatte bzw. wann sie Kontakt aufnehmen wird, beantwortet Herr Stadtrat Chudziak wie folgt:

Hinsichtlich der im Bericht des paritätischen Wohlfahrtsverbandes genannten Zahlen ist zu beachten, dass es sich hierbei nur um die Inanspruchnahme der Leistungen für die soziale und kulturelle Teilhabe handelt, nicht um alle anderen Leistungen des Bildungspakets, wie beispielsweise der Lernförderung.

Wird die Stadt Hamm mit einer Teilhabequote von 91,3% genannt, ist hierbei zusätzlich zu beachten, dass dort mit einem elektronischen Kartensystem gearbeitet wird. Die 10,- € für die soziale und kulturelle Teilhabe werden dort bei Antragstellung auf eine Leistungen automatisch zur Verfügung gestellt, dies ist aber nicht gleichbedeutend mit dem tatsächlichen Abruf der Gelder durch einen Verein aufgrund einer Mitgliedschaft eines Kindes/Jugendlichen.

In Herne wird die Strategie verfolgt, eine Infrastruktur aufzubauen, die allen Kindern und Jugendlichen eine Teilhabe ermöglicht. Diese Forderung wird auch in der Expertise des Paritätischen erwähnt.

2. Umbesetzung von Ausschüssen und Beiräten hier: SPD-Fraktion Vorlage: 2018/0696

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt wählt gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW bzw. bestellt gemäß § 50 Abs. 3 Satz 7 i. V. m. § 58 Abs. 3 GO NRW

- a) anstelle des Stadtverordneten Heinrich Scholz die **Stadtverordnete Birgit Klemczak** als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Personalausschuss.
- b) anstelle des Stadtverordneten Lutz Hammer die **Stadtverordnete Nurten Öczelik** als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung.
- c) anstelle des Stadtverordneten Heinrich Scholz den **Stadtverordneten Hendrik Bollmann** als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren.
- d) anstelle des Stadtverordneten Erich Leichner den **Stadtverordneten Patrick Steinbach** als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren.
- e) anstelle des Stadtverordneten Heinrich Scholz den **Stadtverordneten Thomas Spengler** als ordentliches Mitglied in den Sportausschuss.
- f) anstelle des Stadtverordneten Heinrich Scholz den **Stadtverordneten Jörg Högemeier** als ordentliches Mitglied in den Immobilienausschuss.
- g) anstelle des Stadtverordneten Erich Leichner den **Stadtverordneten Patrick Steinbach** als ordentliches Mitglied in den Immobilienausschuss.
- h) anstelle des Stadtverordneten Heinrich Scholz den **Stadtverordneten Andreas Nowak** als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Umweltschutz.
- i) anstelle des Stadtverordneten Heinrich Scholz den **Stadtverordneten Olaf Semelka** als ordentliches Mitglied in den Schulausschuss.
- j) anstelle des Stadtverordneten Heinrich Scholz den **sachkundigen Bürger Detlev Biewald** als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.
- k) anstelle des sachkundigen Bürgers Detlev Biewald den **Stadtverordneten Patrick Steinbach** als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.
- l) anstelle des Stadtverordneten Kai Gera den **Stadtverordneten Jörg Högemeier** als ordentliches Mitglied in den Kultur- und Bildungsausschuss.
- m) anstelle des Stadtverordneten Heinrich Scholz die **Stadtverordnete Gabriele Przybyl** als ordentliches Mitglied in den Polizei-Berat.

- n) anstelle des Stadtverordneten Heinrich Scholz den **Stadtverordneten Thomas Spengler** als Delegierten für die Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag NRW.
- o) anstelle des Stadtverordneten Thomas Spengler den **Stadtverordneten Jürgen Scharmacher** als Verhinderungsvertreter für die Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag NRW.

2. Der Rat der Stadt Herne benennt

- a) anstelle des Stadtverordneten Heinrich Scholz den **Stadtverordneten Patrick Steinbach** als stellvertretendes Mitglied für den Integrationsrat.
- b) anstelle des Stadtverordneten Olaf Semelka den **Stadtverordneten Patrick Steinbach** als ordentliches Mitglied für den Beirat JobCenter.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	24	13	4	4	2	2	2	1	-
dagegen:										
Enthaltung:										

**3. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: CDU-Fraktion
Vorlage: 2018/0678**

Beschluss:

Der Rat der Stadt wählt gem. § 50 Abs. 3 GO NRW

anstelle des Stadtverordneten Peter Neumann-van Doesburg den **Stadtverordneten Björn Wohlgefahr** als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Umweltschutz.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	24	13	4	4	2	2	2	1	-
dagegen:										
Enthaltung:										

**4. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: DIE LINKE.Fraktion Herne/Wanne-Eickel
Vorlage: 2018/0708**

Beschluss:

Der Rat der Stadt bestellt gem. § 50 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 58 Abs. 3 GO NRW

anstelle des stellvertretenden sachkundigen Bürgers Daniel Kleibömer
den **sachkundigen Bürger Oliver Dick**
als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	24	13	4	4	2	2	2	1	-
dagegen:										
Enthaltung:										

5. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Grüne Fraktion Vorlage: 2018/0690

Beschluss:

Der Rat der Stadt bestellt gem. § 50 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 58 Abs. 3 GO NRW

1. anstelle des sachkundigen Bürgers Heinz-Werner Hagedorn
die **sachkundige Bürgerin Maria Reinke**
als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Bürgereingaben.
2. anstelle der stellvertretenden sachkundigen Bürgerin Maria Reinke
die **sachkundige Bürgerin Evelin Roßbach**
als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bürgereingaben.
3. anstelle des stellvertretenden sachkundigen Bürgers Jacob Liedtke
die **sachkundige Bürgerin Eva Adamski** als stellvertretendes Mitglied und
den **sachkundigen Bürger Wilfried Kohs** als zusätzliches stellvertretendes Mitglied
in den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren.
4. anstelle des stellvertretenden sachkundigen Bürgers Heinz-Werner Hagedorn
den **sachkundigen Bürger Daniel Formanski**
als stellvertretendes Mitglied in den Schulausschuss.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	24	13	4	4	2	2	2	1	-
dagegen:										
Enthaltung:										

**6. Umbesetzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren
hier: Fraktion Piraten/AL
Vorlage: 2018/0712**

Beschluss:

Der Rat der Stadt bestellt gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW
die sachkundige Bürgerin Gabriele Bitzer als beratendes Mitglied in den Ausschuss für So-
ziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	24	13	4	4	2	2	2	1	-
dagegen:										
Enthaltung:										

**7. Umbesetzungen in Organen städt. Beteiligungsgesellschaften
Vorlage: 2018/0693**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

I.

Als Vertreter im Verhinderungsfall für die Gesellschafterversammlung der **HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH** wird anstelle von Herrn Stadtverordneten Heinrich Scholz

Herr Stadtverordneter Patrick Steinbach

bestellt.

Die Bestellung des Vertreters gilt für die verbleibende Dauer der Wahlzeit des Rates der Stadt. Scheidet der Vertreter aus dem Rat der Stadt oder aus dem Amt, das zur Bestellung geführt hat, aus, so endet seine Bestellung als Vertreter der Stadt.

II.

a) Als Vertreter der Stadt in der **Gesellschafterversammlung der TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH (TGG)** wird anstelle von Herrn Stadtverordneten Olaf Semelka

Herr Stadtverordneter Roberto Gentilini

bestellt.

Die Amtszeit des vom Rat der Stadt bestellten Vertreters in der Gesellschafterversammlung endet mit dem auf den Beginn der Amtszeit folgenden Ablauf der Wahlperiode des Rates der Stadt Herne.

- b) Als Vertreter der Stadt im **Aufsichtsrat der TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH (TGG)** wird anstelle von Herrn Stadtverordneten Heinrich Scholz

Herr Stadtverordneter Olaf Semelka

entsandt.

Die Entsendung des Vertreters gilt für die verbleibende Dauer der Wahlzeit des Rates der Stadt. Scheidet der Vertreter aus dem Rat der Stadt oder aus dem Amt, das zur Entsendung geführt hat, aus, so endet seine Entsendung als Vertreter der Stadt.

III.

Als Vertreter eines übrigen Mitglieds **im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) entsorgung herne** wird anstelle von Herrn Stadtverordneten Heinrich Scholz

Herr Stadtverordneter Patrick Steinbach

bestellt.

Die Bestellung des stellvertretenden übrigen Mitglieds des Verwaltungsrates erfolgt für die verbleibende Amtszeit des jetzigen Verwaltungsrats oder endet mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Amt, das zur Bestellung geführt hat.

IV.

- a) Als übriges Mitglied **im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) Stadtentwässerung Herne** wird anstelle von Herrn Stadtverordneten Heinrich Scholz

Herr Stadtverordneter Ulrich Syberg

gewählt.

Die Wahl des übrigen Mitglieds des Verwaltungsrates erfolgt für die verbleibende Amtszeit des jetzigen Verwaltungsrats oder endet mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Amt, das zur Wahl geführt hat.

- b) Der Rat der Stadt wählt

Herrn Stadtverordneten Ulrich Syberg

zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden.

V.

Als Vertreterin der Stadt in den **Aufsichtsrat der Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH)** wird

anstelle von Herrn Stadtverordneten Heinrich Scholz

Frau Stadtverordnete Nurten Özcelik

entsandt.

Die Entsendung der Vertreterin gilt für die verbleibende Dauer der Wahlzeit des Rates der Stadt. Scheidet die Vertreterin aus dem Rat der Stadt oder aus dem Amt, das zur Entsendung geführt hat, aus, so endet ihre Entsendung als Vertreterin der Stadt.

VI.

Als Vertreter der Stadt im Verhinderungsfall **für die Gesellschafterversammlungen der Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG (WVH) und der Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH** wird anstelle von Herrn Stadtverordneten Heinrich Scholz

Herr Stadtverordneter Walter Hanstein

bestellt.

Die Bestellung des Vertreters gilt für die verbleibende Dauer der Wahlzeit des Rates der Stadt. Scheidet der Vertreter aus dem Rat der Stadt oder aus seinem Amt, das zur Bestellung geführt hat, aus, so endet seine Bestellung als Vertreter der Stadt.

VII.

Der Rat der Stadt schlägt der Stadtwerke Herne AG vor, als Vertreter im Verhinderungsfall **für die Gesellschafterversammlungen der Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG (SEH) und der Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH** anstelle von Herrn Stadtverordneten Heinrich Scholz

Herrn Stadtverordneter Walter Hanstein

zu bestellen.

Die Bestellung des Vertreters gilt für die verbleibende Dauer der Wahlzeit des Rates der Stadt. Scheidet der Vertreter aus dem Rat der Stadt oder aus seinem Amt, das zur Bestellung geführt hat, aus, so endet seine Bestellung als Vertreter der Stadt.

VIII.

Den Vertretern/innen der Stadt in der Gesellschafterversammlung der **Stadtmarketing Herne mbH (SMH)** wird die Weisung erteilt, als Mitglied des **Aufsichtsrates** der Gesellschaft seitens der Stadt Herne anstelle von Herrn Stadtverordneten Ulrich Syberg

Herrn Stadtverordneten Patrick Steinbach

zu wählen.

Die Wahl des Vertreters gilt für die verbleibende Dauer der Wahlzeit des Rates der Stadt. Scheidet der Vertreter aus dem Rat der Stadt oder aus dem Amt, das zur Wahl geführt hat, aus, so endet seine Wahl als Vertreter der Stadt.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	53	24	13	4	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Nachbesetzung der Ausschüsse zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023

Vorlage: 2018/0576

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt folgende am 7.9.2018 von Herrn Oberbürgermeister Dr. Dudda und Frau Stadtverordnete Szelag gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda und Frau Stadtverordnete Szelag beschließen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der zurzeit gültigen Fassung,

Herrn Wolfgang Pfeiffer

als Vertrauensperson in den Ausschuss für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	53	24	13	4	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

9. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 2018/0561

Beschluss:

- I. Der Rechnungsprüfungsausschuss
 - a) schließt sich dem durch den Fachbereich Rechnungsprüfung formulierten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk an und empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss der Stadt Herne zum 31.12.2017 gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW - GO NRW festzustellen.
 - b) empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen, die Deckung des Fehlbetrages in Höhe von 37.442.881,57 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen und den gesamten nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 66.100.419,68 € auf neue Rechnung vorzutragen und
 - c) empfiehlt dem Rat der Stadt dem Oberbürgermeister bezüglich des Jahresabschlusses der Stadt Herne zum 31.12.2017 nach § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.
- II. Der Rat der Stadt

- a) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Herne zum 31.12.2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und die örtliche Rechnungsprüfung zur Kenntnis.
- b) beschließt, den Jahresabschluss der Stadt Herne zum 31.12.2017 in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses versehenen Fassung festzustellen (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW - GO NRW).
- c) beschließt die Deckung des Fehlbetrages in Höhe von 37.442.881,57 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen und den gesamten nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 66.100.419,68 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- d) beschließt, dem Oberbürgermeister bezüglich des Jahresabschlusses der Stadt Herne zum 31.12.2017 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	53	24	13	5	4	2	2	2	1	-
dagegen:										
Enthaltung:										

**10. Bericht in den bürgerschaftlichen Gremien zur Umsetzung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
Vorlage: 2018/0548**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**11. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Leistungen in den sozialen Einrichtungen
Vorlage: 2018/0735**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 1.140.000,00 € beim Produkt 3105 (Soziale Einrichtungen).

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	48	24	13	5	-	2	-	2	1	1
dagegen:	2	-	-	-	-	-	2	-	-	-
Enthaltung:	4	-	-	-	4	-	-	-	-	-

Hinweis der Schriftführung:

Die erforderliche Nachbewilligung setzt sich wie folgt zusammen:

Rund 390.000,- € werden zusätzlich für Personal der Stadt Herne benötigt, das im Jobcenter eingesetzt ist. Dieses Personal wird haushaltstechnisch im Bereich des FB 41 geführt, die Plandaten entstehen jedoch aus einer Absprache zwischen dem Fachbereich Personal und dem Jobcenter. Arbeitsplatzwechsel, Tarif- oder Besoldungsänderungen etc. können im laufenden Haushaltsjahr zu solchen Schwankungen führen. Der Fachbereich 12 hat dazu allerdings auch eine Deckung angeboten.

Rund 650.000,- € sind für zusätzliche Sicherheitsdienstleistungen erforderlich. Die Planung des Haushaltsansatzes ist im März 2017 vorgenommen worden. Die Ergebnisse der Ausschreibung für die Sicherheitsdienstleistungen lag dem damals tätigen GMH noch nicht vor. Deshalb wurde der bestehende Vertrag für die damalige, geringere Belegung zugrunde gelegt und hinsichtlich der zukünftigen, erwarteten Belegung verdoppelt. Bei der Haushaltsplanung konnte davon ausgegangen werden, dass die Stadt Herne in 2018 zunächst keine oder nur ganz geringfügige Zuweisungen von Flüchtlingen erhält. Es sind jedoch ab Anfang des Jahres bereits wieder Zuweisungen im größeren Rahmen erfolgt, so dass die Belegungszahlen nicht wie geplant gesunken, sondern gestiegen sind. Im Januar zeichnete sich deshalb bereits ein größerer Mittelbedarf ab, der jedoch immer noch nicht genau beziffert werden konnte. Das Sicherheitskonzept der Stadt Herne für die Flüchtlingsheime sieht bei bestimmten Belegungszahlen einen bestimmten Personalschlüssel beim Sicherheitsdienst vor. Dieser musste im April 2018 wegen einer Überschreitung der Quote erhöht werden (vorher wurde die Einrichtung an der Südstraße aufgelöst) und ein weiteres mal im August, weil auch zunehmend schwieriges Klientel zugewiesen wurde. Eine zu besetzende Stelle im Wachdienst kostet wegen der Präsenz 24/7 monatlich rd. 19.000,- €, d.h., die Planungsunsicherheit liegt bei nur einer zusätzlich zu besetzenden Stelle bei jährlich rd. 230.000,- €. Bei der Haushaltsplanung im März 2017 war weder die Kostenkalkulation des Sicherheitsdienstes, noch der exakte Personalbedarf bekannt.

Entwicklung Unterbringung Ackerstr. in 2018:

Januar	230
Februar	223
März	214
April	304
Mai	291
Juni	290
Juli	278
August	277
September	279
Oktober	299

Bei einer Auslastung von bis zu 200 Bewohnern sind 1 Mitarbeiter für den Pfortendienst (24 Std./Tag) und 1 Mitarbeiter für den Wachdienst Montag bis Freitag 06:00 – 20:00 Uhr, 2 Mitarbeiter für den Wachdienst montags bis freitags 20:00 – 06:00 Uhr und am Wochenende einzusetzen.

Eine höhere Auslastung erfordert eine entsprechende Aufstockung auf 1 Mitarbeiter Wachdienst für jeweils 100 Bewohner. Der Personaleinsatz orientiert sich hiermit an dem 8-Punkte-Plan des Landes NRW für die Vorhaltung von Wach- und Sicherheitsdiensten in Flüchtlingsunterkünften.

Rund 100.000,- € sind für die Reinigungsleistungen in dem Übergangsheim erforderlich. Dieser Betrag ist in diesem Jahr erstmalig aus dem Budget des FB 41 zu zahlen, weil das GMH

die Rechtsform gewechselt hat und nun einige Zahlungsvorgänge haushaltstechnisch anders abgebildet werden müssen. Dies war bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt.

12. Gebührenbedarfsberechnung "Herner Wochenmärkte" 2019
Vorlage: 2018/0612

Beschluss:

- Der Rat der Stadt Herne billigt anliegende Gebührenbedarfsberechnung für die Herner Wochenmärkte für das Haushaltsjahr 2019 und
- beschließt die weitere Beibehaltung eines 90%igen Kostendeckungsgrads.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	50	24	13	5	-	2	2	2	1	1
dagegen:	4				4					
Enthaltung:	-				-					

13. Entgeltbedarfsberechnung zur Cranger Kirmes 2019
Vorlage: 2018/0616

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herne billigt anliegende Entgeltbedarfsberechnung für die Cranger Kirmes für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	54	24	13	5	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

14. Vorkaufsrechtssatzung für verwahrloste Immobilien
Vorlage: 2018/0530

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herne beschließt die Vorkaufsrechtssatzung für verwahrloste Immobilien gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	54	24	13	5	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

15. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für drei Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr, Bochum und Essen Vorlage: 2018/0538

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herne beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren:

37 MH: Akazienallee Tennisanlage

38 BO: Blücherstraße

39 E : Ewald-Dutschke-Straße / Levinstraße

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	53	24	13	5	4	2	2	2	-	1
dagegen:										
Enthaltung:										

16. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Auslegungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Essen und Gelsenkirchen Vorlage: 2018/0539

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Herne nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zu folgenden RFNP-Änderungsverfahren zur Kenntnis:

- 32 E: Icktener Straße (ehem. Tennisanlage)
- 34 GE: Westlich Lehrhovebruch

2. Der Rat der Stadt Herne beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Pla-

mentwurfes für das Änderungsverfahren zum RFNP: 32 E: Icktener Str. (ehem. Tennisanlage)

3. Der Rat der Stadt Herne beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Plamentwurfes für das Änderungsverfahren zum RFNP: 34 GE: Westlich Lehrhovebruch

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	52	24	13	4	4	2	2	2	-	1
dagegen:										
Enthaltung:										

**17. Vertragsverlängerung Verbraucherberatung Herne
Vorlage: 2018/0543**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die weitere Unterstützung der Verbraucherberatung Herne und beauftragt die Verwaltung, mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen einen Vertrag über die Fortsetzung der Arbeit für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 abzuschließen. Die Stadt betraut die Verbraucherzentrale mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb einer örtlichen Beratungsstelle für Verbraucherinnen und Verbraucher in Herne.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	45	24	13	-	-	2	2	2	1	1
dagegen:	-			-	-					
Enthaltung:	9			5	4					

**18. Ersatzwahl für den Naturschutzbeirat (Imkerei)
Vorlage: 2018/0501**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Herne wählt

1. Herrn Frank Reiber als ordentliches
2. Herrn Jens Strohmeier als stellvertretendes Mitglied

für den Bereich der Imkerei (Ersatzwahl) in den Naturschutzbeirat.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	54	24	13	5	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

**19. Warnung der Bevölkerung;
hier: Flächendeckendes Sirennennetz im Stadtgebiet Herne
Vorlage: 2018/0614**

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den aktuellen Sachstand des Warnkonzeptes zur Kenntnis und beschließt die Errichtung eines flächendeckenden Warnsirennennetzes.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	54	24	13	5	4	2	2	2	1	1
dagegen:										
Enthaltung:										

**20. Vorschlag: Bericht über die Arbeit des Beirates der RWE
Vorlage: 2018/0688**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**21. Antrag: Erweiterung des Stadtgartens als Beitrag zur IGA 2027
Vorlage: 2018/0689**

Beschluss:

Der Rat der Stadt **lehnt es mit 42 gegen 12 Stimmen** ab folgenden Beschluss zu fassen:

Die Fläche des Sportplatzes an der Schaeferstraße / Straße „Am Stadtgarten“ wird in den Stadtgarten Mitte einbezogen.

Die Fläche soll anspruchsvoll gestaltet und bepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>Linke</i>	<i>Piraten/AL</i>	<i>AfD</i>	<i>FDP</i>	<i>UB</i>	<i>OB</i>
dafür:	12	-	-	5	4	2	-	-	1	-
dagegen:	42	24	13	-	-	-	2	2	-	1
Enthaltung:										

22. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda teilt Folgendes mit:

Die Flächen des ehemaligen Bergwerks General Blumenthal 11, die angrenzenden ehemaligen Heitkamp-Flächen sowie Teile des Kraftwerks Shamrock liegen schon seit längerer Zeit brach. Zusammen bilden diese Areale die größte zusammenhängende Flächenreserve in Herne. Sie besitzen – auch durch die zentrale Lage – großes Potenzial und haben somit eine herausgehobene Bedeutung für die Herner Stadtentwicklung. Eine städtebauliche Rahmenplanung soll eine standort- und bedarfsgerechte Perspektive für die Entwicklung der Fläche aufzeigen und als Grundlage für die erforderlichen Planverfahren und die spätere Entwicklung dienen. Elementar für die Planungen soll eine Mischung aus großzügiger Grünfläche und gewerblicher Nutzung auf dem Gelände sein

Das Gelände, das insgesamt mehr als 80 Hektar groß ist, soll wieder belebt werden. Die ersten Vorschläge sollen bereits in einem Monat vorliegen.

Eine Anforderung an ein geeignetes Konzept ist beispielsweise eine fahrrad- und fußgängerfreundliche Gestaltung. Oberste Priorität habe aber die Wirtschaftlichkeit. Denn die Umsetzung muss auch finanzierbar sein. Dazu kommt, dass kleine gewerbliche Nutzungen möglich sein sollen, aber auch ein großzügiger Grünzug ist obligatorisch

Der Prozess besteht aus zwei Stufen, zunächst wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, als zweite Stufe folgt die Ausarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans. Am Ende soll eine Absichtserklärung entstehen, die dann von Eigentümern, Politik und Verwaltung umgesetzt werden soll.

Herr Stadtdirektor Dr. Klee teilt Folgendes mit:

Im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Herne ist ein kurzfristiger Ersatz für die angemietete Unterkunft an der Germanenstraße gefordert.

Im Hinblick auf die beschriebene Problematik der baulich unzureichenden und mietseitig voraussichtlich abgängigen Immobilie an der Germanenstraße muss ein neuer Standort für ein den heutigen Anforderungen entsprechendes Gerätehaus "Mitte" gefunden und dieses errichtet werden.

Um einen Ersatz für den baulich und voraussichtlich kurzfristig vermietenseitig abgängigen Gerätehaus-Standort an der Germanenstraße zu haben, wird der Abschluss eines Mietvertrages über die Bereitstellung eines Feuerwehrhauses an der Koniner Straße als erforderlich angesehen.

23. Anfragen der Stadtverordneten

Anfragen liegen nicht vor.